

XI. Der Etat des Justizministeriums und dessen unmittelbare Dependenzien. — Der dermalige Bedarf wird zu

28,440 Thlr. angegeben und so berechnet:

5000	Thlr.	Gehalt für die Person des Ministers,
6000	=	= drei Ministerialräthe, à 2000 Thlr.
500	=	Zulage für denjenigen Rath, welcher in Behinderungsfällen den Vorsitz führt,
4000	=	Gehalt an zwei Rätthe für die Gesetzgebung,
1200	=	= für den 1sten } Secretair,
1000	=	= = 2ten }
1100	=	= zwei Registratoren, à 600 Thlr. und 500 Thlr. excl. einer Tantième für den 2ten Registrator als Sporteleinnehmer,
1300	=	Gehalt für vier Canzlisten, à 400 Thlr. und 300 Thlr. excl. eines Antheils an den Schreibgebühren,
300	=	Gehalt für 1 Aufwärter,
240	=	= 1 Hausmann, zugleich Bote und Stubenheizer,
1000	=	Gehalt für 1 rechtskundigen Sportelfiscal,
600	=	= 1 Rechnungssecretair,
1600	=	= 4 Calculatoren, à 500 Thlr., 400 Thlr. und 300 Thlr.,
600	=	Gehalt für 1 Revisor der Sportelkassen und des Sportelwesens bei den königl. Untergerichten,
4000	=	für Canzleibedürfnisse u. sonstigen Aufwand, als:

uts.

2000	Thlr.	Schreibelöhne, Schreibe- u. Packmaterialien, Beleuchtung, Buchbinderlöhne, Scheuerlöhne, Porto ic.
600	=	Dispositionsfonds zu Reisen, Anschaffung von Büchern ic.
1000	=	dergl. für die Gesetzgebung u. zu Remunerationen für wichtige Arbeiten,
400	=	Feuerungsaufwand.

utr.

Der künftige Normaletat vermindert sich auf 23,090 Thlr., es tritt also eine Ersparniß von 5350 Thlr. ein, welche dadurch erlangt wird, daß künftige

4000	Thlr.	für 2 Rätthe zur Gesetzgebung,
350	=	von den Gehältern der vier Canzlisten, und
1000	=	Dispositionsquantum für die Gesetzgebung, wieder in Wegfall kommen.

uts.

Die Deputation bemerkt hierzu:

Die ersten fünf Besoldungsätze sind denen bei den übrigen Ministerien gleich und haben der Deputation zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben. Die Ausgabe von 4000 Thlr. für zwei für die Gesetzgebung bestimmte Rätthe nebst 1000 Thlr. Dispositionsquantum zu gleichem Zwecke, scheinen um so dringender, je deutlicher sich der Wunsch in der Kammer nach einem Civil- und Criminalgesetzbuche, so wie einer Proceßordnung ausgesprochen hat, und je weniger dazu das jetzt vorhandene Personal ausreichen kann. Eben so wenig dürfte dabei ein Dispositionsquantum zu Remunerationen für literarische, ins Fach der Gesetzgebung einschlagende Arbeiten, womit man in- und ausländische Gelehrte zu beauftragen genöthigt werden wird, zu entbehren und die Regierung bei einem so wichtigen Gegenstande zu sehr zu be-

schränken sein. Dagegen hat die Deput. für ausführbar geachtet, den Gehalt für den ersten Secretair von 1200 Thlr. in Wegfall zu bringen, weil solcher zur Zeit nicht nöthig, wo die Geschäfte nicht weniger umfanglich und dringend gewesen, als sie künftige sein werden und bei der gewiß in gleichem Grade beschäftigten Canzlei des Ministeriums des Innern ebenfalls nur ein Secretair mit 1000 Thlr. in Ansatz gekommen und ausreichend befunden worden, ist jedoch von ihrer Ansicht wieder zurückgegangen, nachdem ihr von Seiten des Herrn Justizminister die Versicherung gegeben worden, daß ein zweiter Secretair nicht zu entbehren und eine Vergleichung mit dem Ministerium des Innern hier nicht anwendbar sei, weil bei letzterm die Geschäfte bürocratisch betrieben würden, in dem Justizministerium aber ein collegialischer Geschäftsgang statt finde, wodurch die Arbeiten der Secretarien vermehrt würden, endlich auch durch Bildung der Mittelappellationsgerichte die Nothwendigkeit zu Anstellung eines zweiten Secretair noch deutlicher hervortreten werde. — Auf die Anstellung eines besondern Revisor für das Sportelwesen bei den königlichen Untergerichten scheint die beabsichtigte Organisation der Untergerichte überhaupt nicht ohne Einfluß zu bleiben, und deshalb dürfte es rathsam sein, damit noch bis zur nächsten Budgetperiode anzustehen, womit man auch von Seiten der Regierung sich einverstanden erklärt hat. — Hiernach würde an diesem Etat die Summe von 600 Thlr. zu kürzen, und derselbe mit

22,490 Thlr. und

5,350 = transitorischem Zuschusse,

27,840 Thlr. zu bewilligen sein.

Abg. a. d. Winkel: Gegen die einzelnen Positionen würde ich keine Erinnerung zu machen haben; allein im Ganzen finde ich etwas, was mir nicht so recht passen will. Darnämlich die einzelnen Positionen ausgeführt sind, so hätte ich gewünscht, daß überall, wo Tantiemen angegeben sind, sie ungefähr nach Zahlen ausgesprochen worden wären. Ich gebe zu, daß sie nicht genau ausgesprochen werden können, aber wie soll man übersehen können, ob der Gehalt jener Männer, welche Tantiemen erhalten, angemessen sei, im Verhältnisse zu dem, welcher nicht Tantiemen erhält. Es ist ja angegeben, wie viel Sporteln im Ganzen eingehen, und da hätte ich gewünscht, daß die Tantiemen mit angegeben würden.

Abg. v. Hartmann: Indem ich dieser Ansicht vollkommen beitrete, so bemerke ich zugleich, daß ich mir über die Summe von 2000 Thlrn. Schreibelöhne, Schreibe- und Packmaterialien u. s. w. einige Aufklärung erbitte. Es ist diese Summe zwar nicht so bedeutend, aber sie kommt öfter vor, und man hat sie doch deswegen vorgelegt, damit sie geprüft werden soll.

Abg. Adler: Ich habe diese Erinnerung schon bei Berathung des Aufwandes für das Gesamtministerium gemacht, und es wurde dagegen erklärt, daß sie ja verrechnet würde. Da würde ich nun wünschen, daß jeder Gegenstand ganz speciell aufgenommen würde.

Referent: Die Tantiemen, welche zur Sprache gekommen sind, betragen bei den Registratoren 3 und resp. 2 Procent, der sich demnach ergebende Betrag läßt sich aber zur Zeit noch nicht genau bestimmen. Die Sporteln lassen sich noch nicht auf eine bestimmte Summe stellen, sie sind in einem Jahre mehr, in dem andern weniger, und bedarf es dazu erst der Erfahrung, um darauf eine Durchschnittsberechnung gründen zu können. Was